

in's Predigtamt bestellt, ungeachtet Wolff v. Schönburg sich beim Churfürstl. Hofe für die Vertriebenen (welche den 14. Octbr. abgezogen) nachdrücklich verwendet. Die neuen, am 16. Octbr. 1566 anhergeschickten, Prediger weigerte sich Wolff v. Schönburg gegen das Consistorium, anzuerkennen, „weil sie von ihm nicht berufen, zuvor nicht im Predigtamt gewesen, der Gemeinde aufgedrungen und darum wohl nicht im Stande wären, ihr nützlich und seliglich vorzustehen.“ „Man stellte ihnen zwar hier, um Churfürstl. Befehls willen und mit Erlaubniß des Rathes das Predigen frei, Wolff von Schönburg aber sei nicht daheim, dessen Meinung könnten sie (die Amtleute) nicht wissen.“ Sie zogen also fürs erste, unverrichteter Sache, wieder ab. Aber als sie am 26. October zum zweiten Male hier erschienen, that M. Schubart Dom. XX. p. Trin. Vormittags und M. Just Nachmittags, Erasmus Schönaw den Montag darauf, seine Probepredigt, worauf ihnen vom Rathe und der Gemeinde die Vocation eingehändigt ward, welches ihnen denn auch bei hoher Strafe (4000 Fl.) geboten worden. So zog M. Valentin Schubart, (als Pfarrer der Ste,) mit seinen beiden Collegen den 15. Novbr. 1566, ohne Einwilligung der Herrschaft, hier ein und trat das Pfarramt den 17. Novbr. (Dom. XXIII. p. Trin.) an, wo dann wieder der Anfang mit dem regelmäßigen Predigen und Sacramentreichen gemacht wurde. Die Investitur geschah erst am 2. Advent-Sonntage (den 8. Decbr.) durch M. Joh. Petreius, Pastor und Superint. zu Zwicau.

In der Zwischenzeit, vom Abgang der vorigen, bis zum Eintritte der neuen Prediger, wurden die Predigten von den Diöcesanen gehalten, oder ein Schulknabe verlas aus Dr. Mart. Luther's Hauspostille die Auslegung über die Sonntagsevangelien der Gemeinde vor „neun Wochen lang, mit großer Bekümmerniß vnd herzeleid der eingepfarrten“

Unterm 23. December 1566 ward hierauf die Superintendentur allhier, durch Befehl des Churfürsten (von Stolpen aus) an das Consistorium zu Leipzig, aufgehoben\*) und unter die Ephorien Rochlitz und Chemnitz vertheilt. Wenn dieses Rescript die Phrase enthält: „nachdem wir Herr Wolffen v. Schönburg das Jus patronatus nicht geständig, und des orts iger zeit einen Superint. zu haben nicht bedacht seien“ u. s. w., so soll dieselbe wohl sich lediglich auf die Superintendentur beziehen und das Recht der Besetzung oder Einziehung für den Landesherrn in der Lehnsherrschaft in Anspruch nehmen. So ist sie noch heute königlich. Nach Rochlitz wurden gewiesen: der Pfarrer und die Diaconen zu Penig, der Pfarrer zu Rochsburg, Hobentkirchen, Wechselburg, Rauenhain und Wiederau; nach Chemnitz der Pfarrer zu Wittgensdorf, Hartmannsdorf, Mühlau, Burgstädt, Taura und Topfseifersdorf. Privatim ward übrigens M. Schubart, Pfarrer hier, selbst von den Herrn im Consistorio, wie schriftliche Nachricht beweiset, Superintendent titulirt (um 1570). Während Schubart's Amtirung ward den 26. Jan. 1575 eine General-Visitation gehalten von Heinr. Salmut, Superint. zu Leipzig und Casar v. Breitenbach auf Koschwitz. Dazu wurden die Geistlichen und Schuldner von hier nach Rochlitz erfordert, nebst Abgesandten der Herrschaft und des Rathes. Dasselbst wurde dem Pfarrer unter Anderem zur Pflicht gemacht, über das damals hier bestehende Privat-Institut („Edelknabenschule“), welches Wolff Tryfuß, gewesener Rector hier, für die Kinder aus vornehmeren Familien gestiftet, allenthalben fleißiges Aufsehen zu führen, „wie und welcher gestalten in demselben die Jugend unterwiesen, vnd was für eine Ordnung mit

dem Lesen darin gehalten würde.“ In dem noch vorhandenen Visitations-Protocolle ist bei den Namen der beiden ersten hiesigen Geistlichen am Rande bemerkt, „optime respondit.“ Auch ist darin ein Schulplan beündlich, unter der Aufschrift: Ordo et ratio studiorum scholae Penicensis, nach welchem zu urtheilen, damals in hiesiger Schule im Latein außerordentlich viel geleistet worden (s. unten). Zu der im J. 1577 des „Concordienbuchs“ wegen in Chemnitz veranstalteten Synode, wurden nicht bloß die hiesigen, sondern auch alle vordem der Peniger Ephorie angehörende Geistlichen und Schuldner sämtlich den 14. Juli beschieden, und war Keiner, der es nicht angenommen und unterschrieben hätte. (Dies ganze Werk soll dem Churfürsten mit Zusammentragen, Ueberschicken, Censuren und Publiciren in die 70,000 Fl. gekostet haben!)

Die Namen derer, welche aus nächster Umgegend damals unterschrieben, sind: M. Valent. Schubart, Pfarrer zu Penig. Erasmus Schön, Diaconus zu Penig. Joannes Sartorius, Diac. zu Penig. M. Paul. Eischer, Ludirector zu Penig. Fridericus Mals, Cantor zu Penig. M. Thomas Hoffmann, Pastor in Wechselburg. Paulus Engelmann, P. zur Wiederau. Mathäus Drabilius, P. zu Rochsburg. Gregorius Bohem, P. zu Wittgensdorf. Valentin Bollart, P. zu Rauenhain. Martinus Eberhard, P. zu Hobentkirchen. Jacobus Schönfeld, P. zu Breunsdorf. Paulus Helt, Concionator aulicus (des Wolff des Welt v. Schönburg zu Rochsburg, welcher nach seinen, so übel für ihn ausfallenden, Streitigkeiten, hinsichtlich der hiesigen Geistlichen, seit 1568 seine Hofhaltung von hier, dorthin verlegt hatte). Johannes Hüttenknecht, P. zu Fauraw. Gangolphus Pegelt, P. zu Burdstedt. Valentinus Schrer, P. zur Clausniz. Martinus Hoffmann, P. zu Topfseifersdorf. Georgius Kinder, P. zu Hartmannsdorf. Jeremias Auenarius, P. zu Mila.

Weil auf jener Synode unter Mehrem den Superintendenten aufgegeben, die ihnen untergebenen Pastoren jährlich zweimal zu visitiren, so ward damit den 26. Novbr. d. J. von M. Paul. Seiffrid, Superint. zu Rochlitz, hier zu Penig angefangen und dann damit einige Jahre fortgesetzt. M. Schubart erlag im J. 1582 den 22. Aug. der hier viele Opfer damals hinwegraffenden „Pest“ und theilte mit seinem ebenfalls daran verschiedenen Söhnchen, Abraham, sein Grab. Während der ihm gehaltenen Leichenpredigt, folgte seine Gattin ihm in's Jenseits nach, welche wieder eine Tochter, Anna, mit sich in's Grab nahm. Außerdem starb später noch eine Tochter, und die übrigen 4 Kinder, welche am Leben blieben, mußten sich kümmerlich behelfen\*). — M. Paul. Mugius (Müge) (als Pfarrer der Gre, und von 1588 an, als Superint. der 3re), des obgenannten letzten kathol. Pfarrers allhier, Sohn, vordem Lehrer zu Gnandstein, von wo er im J. 1583 durch seinen früheren Schüler anher zum Pfarramt berufen wurde. Unter ihm erst lehrte der volle Friede in hiesige Kirche wieder ein, wie denn auch im J. 1588 der Churfürst Christian von Sachsen, auf unterthäniges Anhalten des Herrn Wolff des Jüng. v. Schönburg, durch das Leipz. Consistorium die Einwilligung gab zur Wiederherstellung der Superintendentur allhier, welche vor 21 Jahren aufgehoben worden. Ausdrückliche Bestimmung dabei war aber, daß dieselbe genanntem Consistorium untergeordnet bleiben sollte.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Diese Aufhebung sollte, nach Inhalt des Churfürstl. Befehls, dem Herrn Wolff v. Schönburg empfindlich sein, wie er selbst denn auch wirklich nach mehrfach gewechselten Schriften und am 9. Novbr. 1566 überschicktem persönlichen Glaubens-Bekennniß, den 14. März 1567 zu Chemnitz in gefängliche Haft genommen und daselbst bis zum 21. Juni d. J. behalten, alsdann zu Dresden nochmals persönlich, vor dem Churfürsten und dessen Versammelten, seine Confession verantwortet und bis in den Kerker beständig bewahrt hat, bis er den 16. Octbr. seiner Haft entlassen und den 18. d. M. wieder hier angekommen.

\*) Unter den dieser Seuche erlegenen Opfern wird auch Antonius Dertel (Ortel) genannt. Er war hier geboren, (sein Vater: Ant. Dertel, der oberwähnte hiesige Bürgermeister,) früher Pfarrer zu Clausniz. Unschuldigt, auf den Churf. von Sachsen gescholten zu haben, war er den 16. März (Sonntag Judica) 1567 Nachts in seiner Wohnung aufgehoben und nach Rochlitz in den Thurm geführt, von da aber nach Dresden in gefängliche Haft gebracht worden. Diese harte Behandlung soll ihn fast wahnsinnig und um ein Auge gebracht haben. Als er endlich den 9. Novbr. 1569 der Haft entlassen, hatte er sich hieher gewendet und in seinem väterlichen Hause niedergelassen, wo ihn im J. 1583 den 1. Febr. der Tod von allen Erdenleiden befreite.

### Hierzu als Beilagen:

1.) Lautenhain.

2.) Ebersbach.

Verlag von Hermann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann in Dresden.